



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0787

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Keine Vollstreckung von GEZ – Rundfunkgebühren durch die Stadt Neubrandenburg

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

AfD-Fraktion

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	11.04.2024					Beratungsfolge wurde durch den Einreicher geändert.
Finanzausschuss	17.04.2024					Kenntnisnahme
Hauptausschuss	25.04.2024					Kenntnisnahme
Stadtvertretung	16.05.2024					

Neubrandenburg, 10.04.2024

gez. Peter Fink
Vorsitzender der AfD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Grundlagen für die Vollstreckung der GEZ Gebühren und sonstiger Forderungen im Zusammenhang mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk so geändert werden, dass diese nicht mehr durch die Stadt Neubrandenburg vollstreckt werden.
2. Der Oberbürgermeister informiert die Stadtvertretung Neubrandenburg über die Antwort der Landesregierung bis zum 31.10.2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Gering positiv

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Zuständigkeit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk liegt bei den Landesregierungen. Diese legen in den entsprechenden Gremien, aufgrund der Empfehlungen die Höhe des Rundfunkbeitrages fest. Seit Jahren nimmt die Akzeptanz in der Bevölkerung ab, diesen Rundfunkbeitrag zu entrichten. Das führt zu einem hohen Aufwand seitens der Verwaltungen diese Beiträge und Forderungen zu vollstrecken.

Die kommunale Verwaltung wird seit Jahren mit vielschichten Aufgaben durch den Bund und das Land MV beauftragt. Die Kommunen sind finanziell nicht mehr in der Lage das dafür notwendige Personal vorzuhalten bzw. wird dieses Personal dringend an anderen Stellen in der kommunalen Verwaltung benötigt.

Von daher ist es folgerichtig, die Ebene der Landesregierung mit der Vollstreckung zu beauftragen, da diese auch für die notwendigen Vertragswerke und die Festlegung der Höhe des Rundfunkbeitrages zuständig ist.

Um dies zu erreichen muss unter anderem § 111 VwVfG M-V geändert werden.

Hier kann die Vier Tore Stadt Neubrandenburg der Auftakt für eine Initiative der kommunalen Ebene sein, diese von Verwaltungsaufgaben zu befreien und so für eine effizientere Einsetzung der kommunalen Verwaltungsmitarbeiter zu sorgen.